

Von: "Klaus J. Klumpers" <klumpers@[REDACTED]>
An: "Gerd Kleilein" <[REDACTED]>; "Norbert Denninger-Liebkopf" <[REDACTED]>
Gesendet: Donnerstag, 31. Januar 2008 22:09
Einfügen: 080131Mobilfunk.doc
Betreff: Mobilfunkfragen

Dr. Klaus Klumpers, ödp:

- 1) Was haben Sie und Ihre Partei bisher für die Umsetzung von Gesundheitsvorsorge beim Mobilfunk getan?
Als ein Gründungsmitglied der „Bürgerinitiative Mobilfunk in Coburg e.V.“ und deren erster Schatzmeister habe ich mich persönlich für eine Aufklärung der Bevölkerung über die Gefahren des Mobilfunks engagiert und am Zustandekommen eines Bürgerentscheids in Coburg mitgewirkt.
Die ödp weist als Partei seit Jahren auf die Versäumnisse der Kommunen bei der Durchsetzung der staatlich vorgeschriebenen Vorsorgemaßnahmen hin und unterstützt regelmäßig Kommunen bei dem Versuch, diesen staatlichen Auftrag zu erfüllen. Ich weise auch auf den Bürgerantrag auf Veranlassung der ödp in Neustadt zum Thema Schnurlostelefone und WLAN-Lösungen hin.
- 1) Wie schätzen Sie die Möglichkeiten einer Kommune ein, beim Mobilfunkausbau im Sinne des Gesundheitsschutzes regulierend einzugreifen?
Durch eine längst überfällige Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes von August 2007, 1BV 05.2105; M 11 K 04.2923 wurden die Rechte der Kommunen bei der Bauleitplanung etwas gestärkt. Diese Klarstellung war leider notwendig, weil jene Kommunen, die wirklich im Interesse ihrer Bürger den gesetzlichen Auftrag der Vorsorge erfüllen wollten, regelmäßig von den höheren Dienststellen daran gehindert wurden. Diese Behinderung der Kommunen wird von der ödp dem Themenkatalog „gekaufte Politik“ zugeordnet (www.gekaufte-politik.de oder www.oedp-bayern.de/aktuelles/konzernspenden.html).
- 1) Was würden Sie an den bisherigen Mobilfunkstationen in Coburg am Liebsten geändert haben?
In jedem Fall die Strahlungsleistung reduzieren und im Idealfall teilweise Entfernung von Anlagen. Das wäre eine Verwirklichung einer Bauleitplanung, für die jetzt, viel zu spät, eine hoffentlich bessere Rechtsposition der Kommunen vorliegt. Diese neu geschaffene Rechtsposition ist natürlich im Rechtsstaat nicht mehr auf bestehende Anlagen anzuwenden, so dass hier noch andere Gegenmittel zu entwickeln sind.
- 1) Wie stellen Sie sich eine Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative Mobilfunk in Coburg vor?
Ich werde für alle Anregungen der Bürgerinitiative dankbar sein. Voraussetzung ist, dass es ihr wie bisher um die ernst zu nehmenden Sorgen der Bürger geht. Natürlich müssen wir alle vorsichtig sein, damit wir nicht als technikfeindlich eingestuft werden und unseren wirklich wichtigen Vorsorgebemühungen und Aufklärungen selbst im Wege stehen.
- 1) In welcher Weise wird das Thema Mobilfunk in Ihrem Wahlprogramm behandelt?
In meinem Wahlprogramm ist es in jedem Fall ein sehr wichtiges Thema. Als ödp geht es uns nicht nur um die weitere Verankerung der gesetzlich vorgeschriebenen

Beachtung der Vorsorgeverpflichtung in der kommunalen Genehmigungspraxis sondern auch um weitergehende Gesetzesinitiativen. Den Mobilfunkbetreibern sollte eine Haftungsversicherung, die selbstverständlich konkursfest sein muss, als Voraussetzung für den Betrieb ihrer Anlagen vorgeschrieben werden. Diese Haftungsverpflichtung nach dem Verursacherprinzip ist eine gängige Rechtspraxis, z.B. Kfz-Haftpflicht, welche beim Betrieb von Mobilfunkanlagen „zufällig“ völlig ausgeblendet wird.

Coburg, den 30.1.2008

Dr.-Ing. Klaus J. Klumpers